



Staatsstrasse Nr. 2094, Schwendetalstrasse
Bezirk Schwende-Rüte

Sicherung BUe Schwendetalstrasse

Abschnitt Schwendetalstrasse 37 Rohr

Auflageprojekt

Technischer Kurzbericht

Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
MR	MR	MR	14.06.2024
Änderungen	Geprüft	Datum	
a	_____	_____	_____
b	_____	_____	_____
c	_____	_____	_____
d	_____	_____	_____

Beilage Nr. **03.02**

Konto Nr.	5113
Projekt Nr.	2024.206
Plan Nr.	-
Format	21 x 29.7 cm

Freigabe Bauherr:

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	3
3	Projektbeschrieb	4
4	Kosten	4
5	Unterschrift	4

1 Zusammenfassung

Das Projekt sieht den Ausbau eines sicheren Fussgängerübergangs über die Kantonsstrasse und das Trasse der Appenzeller Bahnen vor.

2 Ausgangslage

Der Fussgängerstreifen im Bereich der Schwendetalstrasse 37 wird täglich von duzenten Kindern auf ihrem Schulweg begangen.

Für die Erstellung der Überbauung Rohr wurde der Weg oberhalb der Überbauung aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Fussgänger müssen den alternativen Weg via «Loosmühle» oder «Au-Schwende» wählen.

Im Quartierplan «Rohr», Schwende vom 07.05.2013 ist vorgesehen, die zwei einzelnen Bahnübergänge aufzuheben und mit einer rückwärtigen Erschliessung über einen neuen Bahnübergang zu führen. Die rückwärtige Erschliessung dient insbesondere auch der Erschliessung der neuen Überbauung Rohr. Im Art. 4 des Quartierplanreglements wird der Erhalt des Schul- und Kirchwegs im Baubereich beschreiben. Unter dem genannten Artikel wird ebenfalls folgendes festgelegt: «Im Bereich ausserhalb der allgemeinen Quartiererschliessung sind Erstellung und Unterhalt Sache des Bezirks.» Der Quartierplan macht keine Aussage zum neuen Standort des Fussgängerstreifens und sieht keine separate Querungsstelle oder eine gesicherte Querungsstelle im Bereich des Bahnübergangs vor.

Somit ist nach der Erstellung der rückwärtigen Erschliessung im Jahr 2020 und dem Rückbau des Bahnübergangs keine Verbindung zum bestehenden Fussgängerstreifen vorhanden. Eine Verschiebung des Fussgängerstreifens zum neuen Bahnübergang hätte zur Folge, dass die Querung im Knotenbereich erfolgen würde. Zudem ist kein Wartebereich vorhanden. Der bestehende Fussgängerstreifen wies bereits massive Defizite bezüglich der Sicherheit auf, welche mit einer Verschiebung zusätzlich verschlechtert würden.

Aus Sicht des Landesbauamts ist die Markierung des Fussgängerstreifens im Bereich des neuen Bahnübergangs undenkbar. Nach Feststellung dieses Missstands fanden diverse Besprechungen zwischen dem Bezirk Schwende-Rüte, den Appenzeller Bahnen und dem Landesbauamt statt.

An einer Besprechung am 10.03.2022 mit Vertretern des Bezirks Schwende-Rüte, den Appenzeller Bahnen AG, der KAPO AI und des Landesbauamts AI wurde eine offenbar bereits angedachte Lösung konkretisiert. Besprochen und beschlossen wurde, dass ein separater Fussgängerübergang neben dem bereits erstellten Bahnübergang erstellt werden soll. Dieser Fussgängerübergang soll soweit möglich Bahntechnisch gesichert werden und durch eine Gleisverschiebung bei der nächsten Streckensanierung 2023 sollte ein möglichst normkonformer Wartebereich erstellt werden.

Das Besprechungsprotokoll dient als Grundlage für die Projektierung des Fussgängerübergangs.

3 Projektbeschreibung

Die Gleisverschiebung hat zur Folge, dass ein normkonformer Wartebereich erstellt werden kann. Ebenfalls kann der Fussgängerübergang beidseitig mit einarmigen Schranken gesichert werden. Der Fussgängerbahnübergang wird zusätzlich mit zwei 360° Blitzblinkern ergänzt. Auch die Umzäunung kann unter Einhaltung des LRP der Appenzeller Bahnen erstellt werden. Auch die notwendigen Sichtweiten für den Fussgängerstreifen sind eingehalten. Beidseitig des Fussgängerstreifens ist die Erstellung eines Kandelabers vorgesehen, somit ist auch die normgerechte Ausleuchtung sichergestellt. Idealerweise kann der Fussgängerstreifen gegenüber dem Fussgängerbahnübergang vollständig versetzt werden. Festgehalten werden kann, dass alle bautechnischen Anforderungen an den Fussgängerstreifen gemäss Norm VSS 40 241 sichergestellt werden können.

4 Kosten

Die anfallenden Kosten werden zu gleichen Anteilen zwischen dem Landesbauamt AI, dem Bezirk Schwende-Rüte und den Appenzeller Bahnen AG aufgeteilt.

Kostenschätzung

Baukosten Tiefbau	50'000.-
Sicherungsanlagen Bue	90'000.-
Zäune	3'500.-
Beleuchtung	7'500.-
Markierung und Signalisation	4'000.-
Projekt- und Bauleitung	15'000.-
Total Inkl. MwSt.:	170'000.-

5 Unterschrift

Der Projektverfasser:

Appenzell, 14.06.2024



p.pa. Michael Rusch